

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume, Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen der Gemeinde Diemelsee

Änderungssatzung zum 01.01.2022

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§1-6,10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung **Diemelsee am 14.12.2021 folgende VII. Änderungssatzung erlassen:**

Artikel I

§ 3 Abs. 8 wird folgender Satz gestrichen:

„Ausgenommen sind die Fraktionen der Gemeindevertretung, die Ortsbeiräte und die Freiwilligen Feuerwehren“

§ 3 Abs. 9 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Sollten Veranstaltungen über einen vereinbarten Zeitpunkt hinausgehen, werden pro angefangene Stunde 20,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt.“

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Ortsteil	Objekt	Benutzungs- gebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer	
Adorf	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	100,00 €	120,00 €
	Dansenberghalle	Disco- Abend/discoähnliche Veranstaltung	1.195,00 €	1.395,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	440,00 €	515,00 €
		Familienfeier	325,00 €	380,00 €
	Den-Ham-Stube (incl. Theke, Thekenflurbereich, Toilettenutzung)		145,00 €	170,00 €
	Den-Ham-Stube und Toilette außen		45,00 €	55,00 €

Benkhäusen	Saal und Gruppenraum / Theke		110,00 €	130,00 €
	Saal		85,00 €	100,00 €
	Gruppenraum/Theke		45,00 €	55,00 €
Deisfeld	Dorfgemeinschaftshaus	Gesamter Saalbereich	100,00 €	115,00 €
		Saal (hinterer Teil)	70,00 €	80,00 €
		Saal (vorderer Teil)	50,00 €	55,00 €
Flechtdorf	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	125,00 €	145,00 €
		vorderer Saalhälfte	95,00 €	110,00 €
	Aartalhalle	Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltung	705,00 €	820,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	260,00 €	305,00 €
		Familienfeier	245,00 €	290,00 €
	Aartalhalle Clubraum		40,00 €	50,00 €
	Aartalhalle Schießstand für private Feier		50,00 €	60,00 €
	Aartalhalle Sonnenstudio für private Feier		45,00 €	50,00 €
Giebringhausen	Diemeltalhalle	Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltung	535,00 €	625,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	200,00 €	235,00 €
		Familienfeier	160,00 €	190,00 €
		vorderer Teil für Familienfeiern	140,00 €	160,00 €
	Diemeltalhalle Versammlungsraum		55,00 €	65,00 €
Heringhausen	Haus des Gastes	Großer und kleiner Saal mit Theke	200,00 €	235,00 €

		Großer Saal	120,00 €	140,00 €
		Großer Saal mit Foyer	145,00 €	170,00 €
		Kleiner Saal mit Theke	75,00 €	90,00 €
		Kleiner Saal mit Theke und Foyer	105,00 €	120,00 €
		Kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	105,00 €	120,00 €
		Kleiner Saal mit Theke, Foyer und Gruppenraum	130,00 €	150,00 €
		Gruppenraum	50,00 €	55,00 €
		Großer und kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	230,00 €	265,00 €
Rhenegge	Dorfgemeinschaftshaus	Saal und Gruppenraum	135,00 €	160,00 €
		Saal	115,00 €	135,00 €
		Gruppenraum	40,00 €	50,00 €
Schweinsbühl	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	90,00 €	105,00 €
		kleiner Saal	50,00 €	60,00 €
Stormbruch	Dorfgemeinschaftshaus	Großer Saal	90,00 €	105,00 €
		Kleiner Saal	40,00 €	50,00 €
		Foyer mit Theke	65,00 €	75,00 €
		Großer u. kleiner Saal mit Foyer	155,00 €	180,00 €
		Großer Saal mit Foyer und Theke	135,00 €	155,00 €
		Kleiner Saal mit Foyer und Theke	85,00 €	100,00 €
Sudeck	Dorfgemeinschaftshaus	Saal	110,00 €	130,00 €
		Kleiner Saal	55,00 €	65,00 €

		Großer Saal	75,00 €	90,00 €
Vasbeck	Walmehalle	Disco Abend/Discoähnliche Veranstaltung	860,00 €	1.005,00 €
		Allgemeine Veranstaltung	320,00 €	375,00 €
		Familienfeier	200,00 €	235,00 €
	Walmehalle Clubraum		85,00 €	100,00 €
Wirmig- hausen	Dorfgemeinschaftshaus	Saal und Gruppenraum	105,00 €	120,00 €
		Saal	75,00 €	85,00 €
		Gruppenraum	45,00 €	55,00 €

§ 5 Abs. 2 Erhält folgende neue Fassung:

„Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch (0,42€/kWh). Sollte der Stromverbrauch nicht über einen Zähler zu ermitteln sein, werden pauschal 20,00 € für den Stromverbrauch abgerechnet.

Bei Inanspruchnahme der Heizung erfolgt ein Zuschlag von 35% auf das Benutzungsentgelt“

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Ausschließliche Nutzung der Küche 25,00 €/ Tag.“

§ 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Ausschließliche Nutzung der Sanitären Anlagen 25,00 €/Tag“

§5 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Anschluss eines Kühlwagens nach tatsächlichem Verbrauch bzw. pauschal 20,00 €/Tag“

§ 5 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Nutzungsentschädigung beträgt 10,00 €/Stunde, plus 15,00 € für den Hausmeister.“

§ 5 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„Den örtlichen Vereinen wird ein Nachlass bei den Gebühren auf Antrag gewährt. Der Gemeindevorstand behält sich allerdings vor, weitere Unterlagen des Vereines (Abrechnungen usw.) anzufordern.“

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„Bei kommerziellen Veranstaltungen z.B. Werbevorführungen, Verkaufsmessen usw., ist pro Tag = 24 Stunden ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung ein Benutzungsentgelt für Hallen 250,00 € / DGH's 150,00 €, zuzüglich Heizungszuschlag (s. § 5) und Nebenkosten (Strom, Heizung,) zu zahlen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Diemelsee, 24.12.2021
(Siegel)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee
Becker (Bürgermeister)